

Ercheint  
jeden Samstag.  
Preis  
pro Quartal 80 Pfg.,  
durch die Post frei ins  
Haus geliefert  
95 Pfg.

# Glück auf!

Inserate  
die Spalte 10 Pfg.  
Für auswärtige  
Anzeigen wird Post-  
vorschuß erhoben.  
Einzeln Nummern  
10 Pfg.

## Anzeiger für Mehernich und Umgegend.

Redaction, Druck und Verlag von P. J. Kerp in Mehernich. Expedition: Bahnhofstr.

No. 44.

Samstag den 29. October 1887.

9. Jahrgang.

### Zweites Blatt.

#### Herr van Swieten.

(Nachdruck verboten.)

Van Swieten-Gasse heißt eine Gasse, die in der Nähe der Josephs-Akademie in Wien sich befindet. Der Mann selbst lebt kaum mehr in der Erinnerung des Volkes. Und doch ist der Name dieser Straße nicht das einzige Denkmal, das Wien von diesem glänzenden Manne besitzt. Die Kaiserin Maria Theresia hieß den medicinischen Hörsaal mit seinem Bildnisse schmücken. Die Todtentafel der Augustiner-Hofkirche zeigt seine Büste über dem Grabmale, welches die Kaiserin ihm errichten, wie sie auch Münze prägen ließ, welche das Bild ihres vereinigten Arztes und Freundes, des geistvollen und einflussreichen Staatsmannes und Gelehrten zeigt. Aus dem Leben dieses Mannes erzählt die „Presse“ folgende Geschichte.

„Der Professor am anatomischen Theater der Universität zu Wien hatte keinen geringen Ehrgeiz, als er eines Nachts unter den zur Sektion auf den schwarzen Tischen bereit liegenden Leichnamen einen bemerkte, der durch leichte, wieder verschwindende Zuckungen merken ließ, daß noch einiges Leben in ihm sei. Der Professor begann Versuche anzustellen, den Leichnam wieder zu beleben. Die Zuckungen mehrten sich, die Bewegungen der Finger, der Hand folgten, und plötzlich schlug die Leiche die Augen auf, die aber bewußtlos starteten, wie bei Menschen, die mit offenen Augen schlafen oder wie bei Menschen, die von einer tiefen Ohnmacht erwachen und noch nicht begreifen können, was rings um sie her und mit ihnen selbst vorgefallen ist. Die blauen Lippen bebten, als wollten sie sprechen, aber der nun schon aus dem Scheintode erwachte Mensch auf dem entsetzlichen schwarzen Brette konnte noch nicht sprechen. Der Professor, wiewohl an den Anblick von Leichen gewöhnt, fühlte Entsetzen, fuhr aber in seinen Bemühungen muthig fort. Der noch vor Kurzem todte Mensch fing endlich zu sprechen an und fragte: „Ist das die Hölle, wo ich mich jetzt befinde?“ Dieser entsetzliche Mensch war am frühen Morgen desselben Tages wegen eines graufam verübten Mordes durch den Strang „vom Leben zum Tode gebracht“ worden. Aber der Henker hatte seine Sache schlecht gemacht.

Der menschenfreundliche Arzt trug den grauenvollsten Menschen in seine nicht fern liegende Stube, in sein eigenes Bett, um ihn zu erwärmen. Hier kostete er ihm stärkenden Wein ein und ließ ihn dann sich still verhalten, bis er wiederkommen würde.

Er grüßte seinen wunderlichen Gast, schloß sorgfältig die Thüre hinter sich ab und eilte, obwohl es schon um Mitternacht war, zu dem mächtigen van Swieten, um ihm den sehr merkwürdigen Fall zu berichten und zu fragen, was nun geschehen sollte? Nach wenigen Minuten stand der Professor vor dem Bette van Swieten und erzählte ihm, was er eben erlebte.

Als er seinen Bericht beschlossen hatte, richtete sich van Swieten im Bette empor, und ohne zu sprechen, schien er in ein ruhiges Nachdenken versunken. Endlich legte van Swieten seine Hand auf die des Professors und sprach zu ihm:

„Es ist ein sehr seltsamer Fall, wie er wohl nicht oft vorzukommen pflegt. Wir zwei besitzen jetzt ein Entsetzen erregendes Geheimniß, das aber nicht uns und allein dem Menschen anzu gehören scheint, von dem Sie mir erzählen. Ich weiß nicht, wie die Rechtsgelehrsamkeit darüber denken und entscheiden würde. Wir sind Ärzte, und ich weiß nur das Eine, daß Menschlichkeit das erste und heiligste Gebot des Arztes ist. Wenn Sie, junger Freund, meine Ansicht theilen, so

werden wir das uns zufällig gewordene Geheimniß nicht verrathen.“

Der Professor hörte fast erlaunt die Worte des im Staate so mächtigen Mannes, des ehrwürdigen greisen Arztes an. Er antwortete nicht und verneigte sich nur wie Einer, der Befehle erwartet und dieselben streng und treu auszuführenden schweigend gelobt. Van Swieten fuhr fort: „Der Verbrecher hat seine That durch die Todesfurcht und durch die irdische peinigende Schmach christlich gefühlt. Die Ungeheuerlichkeit des Scharrichters ist nicht seine Schuld, sie ist sein Glück. Dort auf meinem Schreibtische finden Sie einen Schlüssel, öffnen Sie mit demselben das Fach zur Rechten.“

Der Professor gehorchte.

„So! In dem Fache liegen hundert Dukaten; sie sind eines der vielen Geschenke unserer erhabenen Kaiserin. Nehmen Sie fünfzig davon und wenn der Mensch in Ihrer Stube, wo Sie ihn bis zur vollkommenen Herstellung verborgen halten und pflegen müssen, wieder im Besitze seiner Kräfte ist, geben Sie ihm das Geld und heißen Sie ihn über die Grenzen der Erbstaaten laufen, als ob es hinter ihm brennte. Dann kommen Sie wieder zu mir, um zu berichten. Gute Nacht, junger Freund!“

Seit diesem Gespräche zwischen van Swieten und dem Professor waren drei Jahre verfloßen. Da kam von hochnothpeinlichen Gerichte in Dresden eine gar sehr seltsame Anfrage an das von Wien. „Es habe ein österröischer Untertban in Sachsen einen zweifachen Mord begangen. Die Zeugenaussage sei bestimmt und klar, und der Mörder selbst bestätige deren Aussage. Nur Eins setze das Gericht in Verwunderung! daß der zum Strange Verurtheilte aus sage, er sei bereits einmal gehängt worden. Die bestimmte Nachricht über diesen Fall könne an dem Todesurtheile nichts ändern, aber das Gericht wolle doch zur Vervollständigung der Akten wissen“ u. s. w. Diese Anfrage erregte kein geringes Aufsehen und die Kaiserin befahl eine genaue Untersuchung.

Die Polizei „regte hundert Gelenke zugleich“ und war, den Spuren folgend, bald auf der richtigen Fährte. Der Polizeiminister selbst begab sich zu van Swieten, um in der schonendsten Form den Vorfall dem mächtigen Staatsmanne, dem vertrauten Leibarzt der Kaiserin, Majestät, vorzutragen und ihn zu vernehmen. Van Swieten bat den Polizeiminister, zu verziehen, bis er sich couragös angekleidet hätte, um sogleich Gehör von der Kaiserin zu erbitten. Bald fuhren Beide zu Hof. Van Swieten trat in den glänzend erleuchteten Vorsaal, der zu den Gemächern der Kaiserin führte. Man bedeutete ihm, Ihre Majestät sitze mit Ihrem Gemahle, dem Fürsten Kaunitz und der Fürstin Auersperg am Spieltische. Trotzdem ließ er sich melden und unmittelbar darauf trat die leutselige Fürstin mit den Karten in der Hand in den Saal, wo van Swieten harrte.

Lächelnd sagte sie: „Er sieht, lieber Swieten, daß ich gesund bin oder ist etwas so Außerordentliches vorgefallen, daß er noch so spät kommt?“ Van Swieten kniete nieder und beugten Hauptes rief er: „Ich komme um Gnade zu bitten.“ „Will er einen Pardon für Einen, der gerichtet werden soll?“ „Allergnädigste Majestät! Pardon für mich selbst —“ „Ertaunt und plötzlich ernst geworden, sprach die Kaiserin: „Steh Er auf! Er darf nicht knien vor Einer, die ihm ihr und ihrer Kinder Leben in schweren Krankheiten verdankt.“ Die Kaiserin hörte, sehr ernst geworden, den treuen Bericht über den Vorfall, den wir bereits kennen, an. Als van Swieten geendet hatte, befahl ihm die Kaiserin, wieder aufzustehen. Er gehorchte jetzt und die Kaiserin sprach: „Meine Resolution ist in diesem Fall, daß Er gefehlt hat,

indem Er zu seiner Monarchin nicht das Vertrauen gehabt, ihr Relation zu machen. Kümmere Er sich weiter um seine gehentken Leute.“

Die Kaiserin reichte van Swieten die Hand zum Kusse und entließ ihn. Van Swieten erfuhr später von Kaunitz, die Kaiserin habe, zum Spieltische zurückgekehrt, geäußert: „Dem Swieten ist wieder einmal das Herz mit seinem Verstande durchgegangen. Die Gefährten sind kuriose Leute. Man muß sie anders beurtheilen.“ Nach anderweitigen Nachrichten wurde der Verbrecher indessen auf Verwendung der Kaiserin in Sachen begnadigt und später in Ungarn in eine Stelle gebracht.

#### Die Roth der Irländer.

Bei der Vertagung des englischen Parlamentes am 16. Sept. d. J. sprach die Königin in der Thronrede die Hoffnung aus, daß die vom Parlamente „im Interesse Irlands“ beschlossenen Zwangsgeetze eine Wiederherstellung der Ordnung auf der Insel herbeiführen werden. Diese Hoffnung scheint sich aller Voraussicht nach nicht zu befähigen. Es mehren sich im Gegentheil die Anzeichen, daß das Zwangsgeetz die Revolution in Irland geradezu heraufbeschwört. Am 20. Sept. machte der Vizekönig von Irland mit der Unterdrückung der irischen Nationalliga den Anfang, indem er dieselbe auf die Grafschaft Clare und für gewisse Bezirke der Grafschaften Leitrim, Galway, Kerry, Cork und Wexford verbot. Dadurch hat die englische Regierung den Iren die Wege des gesetzlichen Widerstandes abgeschnitten. Die revolutionären Elemente der Genier und Dynamithelden werden daraus schon den Nutzen zu ziehen wissen.

Mit welcher Grausamkeit und Unmenschlichkeit gegen die armen Iren von England aus vorgegangen wird, ersieht man aus dem Berichte des bekannten Londoner Weltblattes „Times“. Es hieß darin vor Kurzem u. a.: In den Gebirgsgegenden ist der vorherrschende Charakter der Landschaft die landwirthschaftliche Armut. Die Pflanzenwelt ist magerer, das Rindvieh seltener, die Häuser dünner gefäet und noch bescheidener, als im Unterlande. Die menschlichen Wesen selbst scheinen weniger entwickelt zu sein, sie leben nur von Kartoffeln und Milch oder von Maisuppe, selten essen sie Brot, niemals Fleisch. Wein, Bier, selbst Thee und noch mehr Kaffee sind ihnen unbekante Dinge. Sie bewohnen Hütten von weichem Stein, mit Stroh gedeckt, und schlafen auf derselben Streu mit ihren Schweinen — vorausgesetzt, daß ein Schwein da ist, denn das ist heute schon ein Luxus. Auf den Balken des Daches sitzt vielleicht ein halbes Duzend Hühner. Die landwirthschaftliche Roth ist so groß, daß die Pächter einfach die Nacht unmöglich zahlen können. Im Gebirge herrscht wirkliche Hungersnoth. Die Zahlungseinstellung der Pächter ist keine gefadelte Sache, sie entspringt aus der Natur der Dinge. Dennoch treibt man die Halbverhungerten aus ihren vier Pfählen. In Glenbeigh wurden vor einigen Monaten siebzig Ausweisungsurtheile ausgesprochen, was eine ganze Reihe von Zimmerleuten herbeiführte. Die Ausweisungen begannen bei einem gewissen Patrick Reardon in Drom, inmitten einer unfruchtbaren Haide, für welche er jährlich 112 Frank zu zahlen hatte. Er war Vater von acht Kindern, und besaß kein Schwein, ja nicht einmal ein paar Hühner. Von Möbeln fanden sich nur vier alte Stühle, ein alter Tisch und ein Kochtopf vor. Umgeben von seiner Familie, erwartete er, auf der Erde sitzend, die Vollstreckung des Gesetzes. Er wurde aufgefordert zu bezahlen, und auf seine Antwort, er besitze keinen Pfennig, drohte man, ihm die Hütte über dem Kopfe anzuzünden, um ihn zum Verlassen zu



zwingen. Der Drohung folgte die That auf dem Fuße! Ein Zündholz, an das Strobdach gehalten, genügt, das Werk zu vollenden. Die ganze Bevölkerung von Steinbeil und Umgebung hatte die Polizisten mit Schmährufen empfangen und machte ihrer Entrüstung über die Brandstiftung Luft. Die Polizisten ließen sich aber nicht beirren, sondern marschirten nach der Wohnung eines zweiten Wächters, Thomas Burke, der für 112 Frank auf der Liste der Schuldner stand. Auch er hatte keinen rothen Heller. Es wurde Befehl gegeben, das Dach anzuzünden, aber dieses war so feucht, daß es nicht fangen wollte, man mußte die Wände einschlagen. Die armeneligen Einwohner, halb nackt, abgesehrt von Hunger, erschienen nun vor der erbitterten Menge, und die Führer der Liga hatten große Mühe, die Polizisten vor der Volkswuth zu schützen. Eine dritte Hütte kam an die Reihe. Darin wohnten zwei Greise, Patrick und Thomas Diggin. Die Familie des ersten zählte acht, die des anderen zehn Köpfe. Sie waren zusammen 200 Frank Nacht schuldig und besaßen keine Mark. Die Frau des ersten erklärte indes, sie habe soeben von ihrer Tochter, einer Dienstmagd in Belgien, per Post 2 Pfund Sterling (40 Mark) erhalten, diese wollte sie geben, um Aufschub zu erhalten. Der Unter-Sheriff, der von Amtswegen zugegen war, forderte die Polizisten auf, das Anerbieten anzunehmen. Diese weigerten sich aber und steckten die Hütte in Brand. Man sieht nun Patrick Diggin, einen armen alten Mann von achtzig Jahren, schluchzend aus der Hütte kommen, gefolgt von seinen Kindern und Enkeln. Die Menge umringt sie, jeder will ihnen ein Unterkommen oder Hilfe bieten. Man kann unmöglich das barbarische Werk fortsetzen. Der Unter-Sheriff gibt das Signal zur Heimkehr und unter den Verwünschungen der Menge schlägt die Truppe wieder ihren Rückweg ein.

### Kotales.

**Mechernich.** Die A. Vztg. schreibt: Ein raffinierter Schwindler stand am 22. Okt. in der Person des 36jährigen in Münsterfeld geborenen Sprachlehrers Peter B. vor den Schranken der Strafammer in Aachen. Der saubere Patron, der seit mehr als 15 Jahren von seiner Ehefrau und einer jetzt 16 Jahre alten Tochter getrennt lebt, hatte, nachdem er in Deutschland wegen Diebstahls und Unterschlagung 1 1/2 Jahr Gefängniß verbüßt, die Welt durchgezogen und war auf seinen Irrfahrten auch nach London gekommen. Dort war er alsbald wieder in die alten „Sünden“ gefallen und wegen verschiedener Betrügereien zu der exemplarischen Strafe von 19 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Er verbrachte indessen nur 10 Jahre in dieser „Culturförderungsanstalt“, da man ihm den Rest der Strafe schenkte. Ausgerüstet mit neuen, auf der „Verbrecherhochschule“ erworbenen „Kenntnissen“ lehrte B., der heute erkläre, zehn fremde Sprachen lesen, schreiben und sprechen zu können, nach dem Continent zurück und trat in Belgien und Deutschland unter dem Titel eines Dr. philosophiae als Sprachlehrer auf, dabei seinen Hauptzweck, den Schwindel, nie aus dem Auge lassend. Er lebte in Wiesbaden und Darmstadt und begab sich im Juni d. J. nach Mechernich, um dort die Bleibergwerke, wie er behauptete, zum Zwecke eingehender Studien, zu besichtigen. Um demgemäß aber auch aufzutreten zu können, hing B. den „Doktor“ an den Nagel und legte sich den aristokratischen Namen „H. von Seidlitz, Bergwerksdirektor“ bei. Dann schrieb er an verschiedene Uhrmacher in Bonn, sowie an einen Cigarrenfabrikanten und machte diesen „auf Grund Empfehlung hochgestellter Personen“ Vorstellungen, d. h. er erjuchte die Betreffenden, ihm goldene Damenuhren „zur Auswahl“ und Cigarren „zur Probe“ einzusenden. Und richtig sandten die Leute an den „noblen Kunden“ das Gewünschte; allein Herr Postmeister Hoffmann in Mechernich schöpfe ob der verschiedenen, von Uhrmachern Bonns zu gleicher Zeit eingehenden Sendungen Verdacht. Er empfing den „Herrn Bergwerksdirektor“, als dieser im Postamt Nachfrage hielt, ob nichts für ihn angekommen sei, in seinem Bureau und bedeutete ihm, daß er sich zum Zwecke der Empfangnahme der Wertcolli legitimiren müsse. B. vermochte dies jedoch nicht und Herr Hoffmann, der die Sache im richtigen Lichte aufsaß, ließ den Herrn Baron v. Seidlitz verhaften. In Folge dessen wurde er dann nach Aachen gebracht und heute von der Strafammer, trotz seiner Unschuldsbethuerung, wegen Betrugsversuchs in 5 Fällen und vollendeten Betrugs in 2 Fällen zu einer Gesamtgefängnißstrafe von 2 Jahren, sowie wegen Führung eines falschen Na-

mens in 2 Fällen zu je eine Woche Haft, welcher letztere Strafe man jedoch durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtete, verurtheilt. Seitens der Staatsanwaltschaft waren 6 Jahre Gefängniß gegen B. beantragt worden.

### Bermischtes.

— Die Frage, ob ein Krämer oder sonstiger Gewerbetreibender, welcher die Erlaubniß zum Ausschank von geistigen Getränken nicht besitzt, seinen Kunden zc. bei der Entnahme von Waaren aus seinem Geschäfte unentgeltlich, ohne gegen die Gewerbebesetze zu verstoßen, Branntwein zum alsbaldigen Genuße verabreichen darf, war in erster Instanz für straflos erklärt. Dagegen verurtheilte auf erfolgte Berufung die Strafammer zu Lüneburg den Angeklagten, einen Schnittwaarenhändler, zu einer Geldstrafe von 50 M., weil er in seinem Geschäftslokale mehreren Personen, theils früheren Kunden, theils solchen, welche er als Kunden gewinnen wollte, je ein Gläschen Branntwein ohne Bezahlung verabreicht und gestattet hatte, daß die Beschlanten den Branntwein in seinem Lokale sofort tranken. Diese Handlungen erfüllen nach der Ansicht des Berufungsrichters alle wesentlichen Voraussetzungen eines Gewerbebetriebes, da die Thätigkeit des Angeklagten eine fortgesetzte war und auf Erzielung eines Gewinnes hinielte. Daß Angeklagter einen unmittelbaren Vortheil nicht gehabt, sei für den Begriff des Gewerbes ohne rechtliche Bedeutung.

— Von den wegen Verdaßts der Verletzung verhafteten deutschen Zahlmeistern sind zwei (aus Göttingen und Hörter) endgültig mit Zuchthaus bezw. Gefängniß bestraft. Der Lieferant Wollant und sein Agent, ein disciplinärlich aus dem Dienst entlassener Intendantur-Sekretär, welche die Zahlmeister verleitet hatten, befinden sich noch in Haft.

**Köln.** Der Haftbefehl gegen den jüdischen Millionär Max Harff ist aufgehoben und derselbe gegen eine Sicherheitsstellung von 50 000 Mark wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

**Halver (Westf.), 23. Oct.** Hier wurde bei dem Eisenbahnbau in einem Einschnitte ein Massengrab gefunden, in welchem sich etliche fünfzehn menschliche Skelette befanden. Nach den bei dem Skeletten gefundenen Eisenheilen muß es ein Soldatengrab aus dem dreißigjährigen Kriege oder dem Befreiungskriege sein.

**Herne.** Einem Bergmann von Pöppinghausen wurden seit dem Jahre 1883 dreimal Zwillinge geboren.

**Cham (Bayern), 19. Oct.** Heute ist Benjamin Rosenfeld, israelitischer Lehrer dahier, zur katholischen Religion übergetreten und getauft worden. Morgen reist er zum hochw. Hrn. Bischof nach Regensburg, um die hl. Firmung zu empfangen; ferner ist er gekommen, in das Kloster der Franziskaner einzutreten.

**Rom, 19. Oct.** Gestern war Daveno zu Ehren des deutschen Kronprinzen auf das herrlichste beleuchtet. Gegen Abend wurde auf dem See ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt; alle Warten waren reich geschmückt und illuminiert. — Auch der hl. Vater sandte dem Kronprinzen seinen Glückwunsch zum Geburtstag.

**London, 22. Oct.** Der socialdemokratische Verein veröffentlicht seinen diesjährigen Aufruf an Freunde und Mitbürger. Die Zahl der Stellenlosen beläuft sich in London auf 130 000 Mann, die der Familien auf 600 000 Köpfe.

— Eine große Erbschaft hat dieser Tage ein russischer Armeecorpsführer in Petersburg gemacht. Es wurde nämlich ein Gerichtsexecutor beauftragt, den Nachlaß eines vor wenigen Tagen gestorbenen sehr alten Generals aufzunehmen. Der General hatte 35 Jahre lang in ein und derselben sehr ärmlich eingerichteten Wohnung gelebt, und man hielt ihn allgemein für ganz unbemittelt. Als aber der Priester den Nachlaß aufzunehmen begann, fanden sich in verschiedenen Verstecken 200 000 Rubel in baarem Gelde und Dokumente über den Besitz von Grundstücken im Werthe von 1 700 000 Rubel. Der glückliche Erbe hatte von dem Allem keine Ahnung. Er hatte bei Lebzeiten des Generals wiederholt den Hund desselben mit Resten seines Mittagmahles gefüttert und aus Dankbarkeit hatte ihm der alte Herr sein ganzes Vermögen gemacht.

— In der Südsee sank der australische Dampfer „Cheviot“ auf der Reise von Melbourne nach Sidney. 34 Personen ertranken.

### Gemeinnütziges.

— Die schädliche Einwirkung heißer Speisen und Getränke auf die Schleimhäute und namentlich auf den Magen wird im allgemeinen viel zu sehr unterschätzt und eine nicht geringe Zahl von Krankheitszuständen, die mit Magenbrennen, Drücken und anderen Unbequemlichkeiten beginnen, sind auf solche Verbrühungen zurückzuführen. Die Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege weist darauf hin, daß nach den angestellten Beobachtungen und Versuchen bei Thieren die Einführung einer Flüssigkeit von 60—120 Kubikcentimeter in den Magen, wenn diese Flüssigkeit auf 40—44 Grad Reaumur erwärmt war, jedesmal heftigen Blutandrang und Kartarrh des Magens zur Folge hatte. Nach Einführung der gleichen Flüssigkeitsmenge, wenn diese auf 50 Grad erwärmt war, entstanden im Magen Geschwürsbildungen, nach Einführung auf 55 Grad erhitzten Flüssigkeit eine heftige Magenentzündung und eine auf 70—74 Grad erhitzte Flüssigkeit hatte eine Perforation der Magenwände zur Folge. Zwar gewöhnt sich der Mensch beim Genuß erwärmter Speisen wohl eher an höhere Temperaturgrade, als das Thier, aber die Maximalgrenze dieser Erwärmung wird auf 44, höchstens 48 Grad Reaumur anzunehmen sein, letztere dürfte, wiederholt angewendet, schon schädlich auf den Magen wirken. Eine Suppe aber, die nicht selten noch siedend in die Schüsseln oder in den Teller gefüllt wird, hat gewöhnlich eine Temperatur von 55 bis 60 Grad Reaumur.

— Neuerdings wird als Mittel gegen das Faulen der Kartoffeln das Bestreuen mit Gyps empfohlen. Die noch gesunden Kartoffeln seien auch ferner gesund geblieben, die schon angefaulten seien vernarbt. Jedenfalls ein wohlfeiles Mittel, das Jeder versuchen kann.

Viele glauben ihren Zähnen einen besonderen Dienst zu erweisen, wenn sie dieselbe mit recht scharfen Stoffen behandeln, um sie weiß und rein zu erhalten. Diefem Irrthum widerspricht der zahnärztliche Mitarbeiter des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen „Fürs Haus“ und fügt hinzu: Holzsohlen als Zahnpulver ist vollständig zu verwerfen, da dieselbe nicht allein die Zähne stark angreift, sondern auch das Zahnfleisch dunkelblau färbt. — Alle Buchhandlungen verabsorgen Probenummern dieses weitverbreiteten Blattes, dessen Abonnementspreis nur 1 M. vierteljährlich beträgt.

### Landwirthschaftliches.

— Um dem Kohlgallenrüßler, jenem Käfer, der als Ursache der bekannten, den Kohlarten so schädlichen Gallenkrankheit, ein gefährliches Insekt ist, beizukommen, gibt es kein anderes Mittel, als nach dem Abernten der Kohlbeete sobald als möglich die Strünke zu sammeln. In diesen lebt die Larve des Käfers und es sind daher die Strünke zu verbrennen.

— Folgende Warnung an alle Viehbesitzer wird von den Herren Dr. Föpplinger und Dr. Stutzer erlassen: „In der Rheingegend haben sich große Nachtheile beim Verfüttern von Erdmuscheln, welche aus Rotterdam bezogen worden waren, in verschiedenen Wirthschaften gezeigt, und hat eine eingehende Untersuchung ergeben, daß die Kuchen mit Rückständen von Ricinusölfabrikaten vermischt waren; diesen hatte man durch ein besonderes Verfahren ganz das Aussehen von Erdmuscheln gegeben; es liegt also eine abscheuliche Täuschung vor und diese ist doppelt verwerflich, weil die Ricinusfuchen vergiftend wirken und Durchfall und Fieber im höheren Grade als selbst das Del verursachen.“

— Bei der vom 4.—7. October zu Frankfurt a. Main stattgefundenen ersten Maschinen-Prüfung, der Konkurrenz für Dörr-, Schäl- und Schneidmaschinen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, die bekanntlich unter dem Protectorat Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen steht, sind nach sorgfältigster und erschöpfendster Prüfung die beiden höchsten Auszeichnungen im Bewerfe von zusammen Mt. 500 den Maschinenfabriken, Eisengießereien und Dampfhammerwerke von Vb. Rayfarth & Co. in Frankfurt a. M., Berlin und Wien zuerkannt worden und hat diese Firma damit die absolut höchste und einzige derartige Auszeichnung, die von der Gesellschaft bis jetzt überhaupt erteilt wurde, erhalten.